

§ 47 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)

(1) Studienstruktur

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Inhalt und Aufbau sind in Tabelle 1 und Tabelle 2 beschrieben. Das Studium gliedert sich in zwei Studienphasen. Die erste Studienphase stellt das Grundstudium dar und schließt mit der Zwischenprüfung gemäß § 7 (2) ab. Die zweite Studienphase ist das Hauptstudium, es enthält neben Pflichtfächern, Wahlpflichtfächern und individuellen Wahlfächern das Praktische Studiensemester sowie die Bachelorprüfung. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Prüfungsleistungen im Umfang von 210 ECTS zu erbringen. Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen.

(2) Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Die Lehrveranstaltungen der beiden Studienphasen sowie die zugehörigen, für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 bis 4. Dabei werden generell die folgenden Abkürzungen verwendet:

<u>Lehrformen</u>		<u>Prüfungsleistungen</u>		<u>Weitere Abkürzungen</u>	
V	Vorlesung	D	Dokumentation	SWS	Anzahl der Semesterwochenstunden
P	Praktikum, Übung	K(xx)	Klausur mit Dauer in Minuten	ECTS	Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (§3)
VP	Vorlesung mit integrierten Übungen	MBK(xx)	Modulbegleitende Klausur mit Gesamtdauer in Minuten		
Ü	Übung	MPA	Mündliche Prüfung anhand einer praktischen Arbeit		
S	Seminar	R	Referat/Präsentation		
PR	Projekt	PA	Praktische Arbeit in Verbindung mit Testaten		
PRO	Projektarbeit in Verbindung mit einer schriftlichen Ausarbeitung und/oder Präsentation	HA	Hausarbeit		
		PF	Portfolioprüfung		
		PB	Praxisbericht		
		B	Bachelor-Arbeit		

Durch die jeweilige Prüferin/den jeweiligen Prüfer können im eigenen Ermessen ergänzend Möglichkeiten zur Verbesserung der Endnote definiert werden (beispielsweise Bonusaufgaben, Vorträge und praktische Arbeiten), welche die kontinuierliche Mitarbeit im Verlauf der Lehrveranstaltung fördern. Die Gesamtheit dieser Möglichkeiten darf eine Verbesserung der Endnote des Moduls um 0,5 nicht überschreiten. Voraussetzung für die Anrechnung ist ein Bestehen der in den Tabellen festgelegten Prüfungsleistung. Diese ergänzenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Endnote werden in der Veranstaltung sowie in der Veranstaltungsbeschreibung bekannt gemacht.

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen wird für den Einzelfall durch den Fakultätsrat für das jeweilige Semester beschlossen. Bei Seminaren gilt für die Themenvergabe in der Eröffnungsveranstaltung unabhängig der vorstehenden Regelung Anwesenheitspflicht; eine Teilnahme an einem Seminar ist nicht mehr möglich, wenn an der Eröffnungsveranstaltung zur Ausgabe der Themen nicht teilgenommen wurde, es sei denn, die oder der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

(3) Wahlfächer

Zur Profilbildung steht den Studierenden ein Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie individuellen Wahlmodulen zur Verfügung.

a) Wahlpflichtmodulangebot

Das Wahlpflichtmodulangebot besteht aus Modulen der Themenschwerpunkte „Technik“ sowie „Management“ (vgl. Tabellen 3 und 4). Es sind sowohl im vierten wie auch im sechsten Fachsemester jeweils ein Modul aus dem Wahlpflichtfachblock 1 sowie ein Modul aus dem Wahlpflichtfachblock 2 zu wählen. Bereits gewählte Module dürfen nicht erneut gewählt werden.

Die Studierenden wählen bis zum Ende des dritten Semesters für das vierte Semester sowie bis zum Ende des fünften Semesters für das sechste Semester, welche Wahlpflichtmodule aus Tabellen 3 und 4 sie jeweils belegen möchten. Die Durchführung eines Wahlpflichtmodules kann von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht werden.

b) Individuelle Wahlmodule

Zur individuellen Profilbildung haben die Studierenden im siebten Fachsemester Prüfungsleistungen aus dem weiteren Studienangebot der Hochschule Ravensburg-Weingarten oder einer anderen Hochschule im Umfang von 15 ECTS zu erbringen. Die Wahl von Angeboten außerhalb der Hochschule Ravensburg-Weingarten bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss.

Als individuelle Wahlmodule dürfen nur Fächer gewählt werden, die einen Bezug zum Berufsbild der Wirtschaftsingenieurin bzw. des Wirtschaftsingenieurs aufweisen und inhaltlich nicht mit Pflichtmodulen bzw. Wahlpflichtmodulen identisch sind bzw. nur eine geringe inhaltliche Überschneidung aufweisen.

In Ergänzung zu § 31 kann der Prüfungsausschuss des Studiengangs auf Antrag der oder des Studierenden im Einzelfall anderweitig erbrachte Leistungen (z.B. Türentätigkeit o.ä.) anerkennen. Die Anerkennung darf 5 ECTS nicht übersteigen.

(4) Verpflichtendes Praktisches Studiensemester

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester (vgl. § 5) ist im fünften Studiensemester abzuleisten und kann nur aufgenommen werden, wenn die Zwischenprüfung gemäß § 7 (2) bestanden ist.

Das Praktische Studiensemester umfasst eine praktische Tätigkeit in einem Unternehmen, deren Inhalte dem Berufsbild des Studiengangs entsprechend ausgestaltet sein müssen. Die während des Studiums erworbenen Qualifikationen sollen durch die Bearbeitung geeigneter Projekte im Unternehmen angewandt und vertieft werden. Die Studierenden sollen die fachlichen Anforderungen, die Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld in der Praxis kennen lernen und angewandte Projekte möglichst selbständig sowie mitverantwortlich unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten bearbeiten.

Während des Praktischen Studiensemesters werden die Studierenden durch das Praktikantenamt betreut. Für die Anerkennung des Praktischen Studiensemesters müssen verschiedene Leistungen erbracht werden. Das Praktikantenamt legt diese Leistungen (bspw. Anfertigung eines Zwischen- und eines Abschlussberichts) fest und legt fest, wann und in welcher Form sie zu erbringen sind. Die Studierenden werden darüber im Intranet und in einer Informationsveranstaltung informiert.

Zum Ende des Praktischen Studiensemesters werden Praktikantentage durchgeführt, in denen das Praktische Studiensemester nachbereitet wird, und an denen eine Abschlusspräsentation zu halten ist. Die Teilnahme an den Praktikantentagen ist verpflichtend. In Ausnahmefällen kann nach besonderer Genehmigung durch die Leiterin

oder den Leiter des Praktikantenamtes anstelle der Teilnahme an den Praktikantentagen eine vertonte Abschlusspräsentation in einem von der jeweiligen Softwareausstattung unabhängig lauffähigen Dateiformat angefertigt werden, die an den Praktikantentagen vorgeführt werden kann. Die bzw. der Studierende hat für eine Freigabe der Abschlusspräsentation durch den Betrieb zu sorgen.

Nach Abschluss der praktischen Tätigkeit im Unternehmen ist ein Tätigkeitsnachweis über die betriebliche Ausbildung dem Praktikantenamt abzugeben. Auf Grundlage der erbrachten Leistungen und des Tätigkeitsnachweises entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes, ob die oder der Studierende das Praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat.

(5) Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit kann nur begonnen werden, wenn alle Studienleistungen der ersten vier Fachsemester und das Praktische Studiensemester erfolgreich absolviert sind. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Arbeit sind vom Aufgabensteller so zu begrenzen, dass die Arbeit in ca. 360 Arbeitsstunden, entsprechend 12 ECTS, absolviert werden kann. Die Arbeit ist spätestens 6 Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten abzugeben.

Tabelle 1: 1. Studienblock			Zugeordnetes Fachsemester mit SWS und ECTS						Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung
			SWS/ECTS		SWS/ECTS		SWS/ECTS			
Modul	Lehrveranstaltung	Form	1		2		3			
P1	Investition und Finanzierung	VP	2	5						K 60
	Finanzierung	V	2							
P2	Kostenrechnung/Controlling	VP			4	5				K 60
P3	Marktforschung	V			2	5				K90
	Marketing	V			2					
P4	Geschäftsprozessmanagement	VP					4	5		D
P5	Statistik	VP					4	5		K60
P6	Projektmanagement	VP					2	5		K90
	Teammanagement	VP					2			
P7	Lineare Algebra	VP	4	5						K60
P8	Analysis 1	VP	4	5						K60
P9	Analysis 2	VP			4	5				K60
P10	Physik 1	VP	4	5						MBK120
P11	Physik 2	VP			4	5				MBK120
P12	Chemie	VP	4	5						K60
P13	Elektrotechnik	VP	4	5						MBK120
P14	Elektronik	VP			4	5				K60
P15	Werkstoffe	V					4	5		K60
P16	Logistikmanagement	VP					4	5		K60
P17	Betriebliche Informationssysteme	VP					4	5		K90
P18	Professional English I	S	2			5				PF
	Professional English II	S			4					
Summe			26	30	24	30	24	30		

Tabelle 2: 2. Studienblock		Form	Zugeordnetes Fachsemester mit SWS und ECTS				Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung		
			SWS/ECTS	SWS/ECTS	SWS/ECTS	SWS/ECTS				
Modul	Lehrveranstaltung		4	5	6	7				
P19 Konstruktion	CAD	VP	2	5				D		
	Technische Mechanik	VP	2							
P20 Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen		4	5				MPA		
P21 Bilanzierung & Unternehmenssteuern	Bilanzierung & Unternehmenssteuern	VP	4	5				MPA		
P22 Qualitätsmanagement & Messtechnik	Qualitätsmanagement	VP	2	5				K60		
	Messtechnik	P	2							
P23 Personal & Organisation	Personalmanagement /Organisation	V			4	5		K60		
P24 Management	Managementkonzepte & Mitarbeiterführung	V			4	5		K60		
P25 Unternehmensgründung & Entrepreneurship	Unternehmensgründung & Entrepreneurship	VP			4	5		K60		
P26 Produktionstechnik	Produktionstechnik	VP			4	5		PF		
WP1 Wahlpflichtfachblock 1	1 Modul aus Tabelle 3	Vgl. Tabellen 3 und 4		10				Vgl. Tabellen 3 und 4		
	1 Modul aus Tabelle 4	Vgl. Tabellen 3 und 4								
WP2 Wahlpflichtfachblock 2	1 Modul aus Tabelle 3**	Vgl. Tabellen 3 und 4			Vgl. Tabellen 3 und 4	10		Vgl. Tabellen 3 und 4		
	1 Modul aus Tabelle 4**									
W Wahlfächer	*	*					*	15 max. 5 ECTS	*	
Praktisches Studiensemester	Praktikantenseminar	S			1	30			PB	
Bachelorarbeit und Bachelorandenseminar	Bacheloranden-Seminar	S					4	15	B	
	Bachelor-Arbeit	B								
Summe			24	30	1	30	24	30	4+*	30

* = Entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung des anbietenden Studiengangs.

** = Bereits gewählte Fächer dürfen nicht erneut gewählt werden.

Tabelle 3: Wahlpflichtfachblock „Technik“ (4. bzw. 6. Fachsemester)			SWS/ECTS		Un- benotete Prüfungs- leistung	Benotete Prüfungs- leistung
Modul	Lehrveranstaltung	Form				
WPT 1 Automatisierung	Automatisierung	VP	4	5		K60
WPT 2 Regenerative Energien und Energiespeicherung	Regenerative Energien und Energiespeicherung	VP	4	5		K60
WPT 3 Entwicklung	Wissenschaftliches Arbeiten und Technische Dokumentation	VP	4	5		D
WPT 4 Konstruktion	Konstruktion	VP	4	5		K60
WPT 5 Systems Engineering (technische Produkt- entwicklung)	Systems Engineering	VP	2	5		MPA
	SE-Labor	L	2			
WPT 6 Technischer Vertrieb / Technischer Einkauf	Technischer Vertrieb, Technischer Einkauf	VP	4	5		D

Tabelle 4: Wahlpflichtfachblock „Management“ (4. bzw. 6. Fachsemester)			SWS/ECTS		Un- benotete Prüfungs- leistung	Benotete Prüfungs- leistung
Modul	Lehrveranstaltung	Form				
WPM 1 Qualitätswesen	Qualitätswesen	VP	4	5		K60
WPM 2 Supply Chain Management	Supply Chain Management	VP	4	5		R
WPM 3 Methoden und Prozesse	Operations Research	VP	4	5		K60
WPM 4 Internationales Management	Internationales Management	VP	4	5		K60
WPM 5 Außenwirtschaft	Außenwirtschaft	VP	2	5		MPA